

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Alsleben (Saale)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sanderslebener Straße“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Alsleben (Saale) hat mit Beschluss vom 20.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sanderslebener Straße“ beschlossen.

Im Rahmen des Verfahrens soll nunmehr die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Das Plangebiet ist der Anlage beigefügt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sanderslebener Straße“ sowie die Begründung mit dem Umweltbericht können gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG) in der Zeit vom

05.12.2022 bis einschließlich 16.01.2023

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Saale-Wipper unter <https://www.saale-wipper.de/bekanntmachungen/index.php> eingesehen werden.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform erfolgt in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper in 39439 Güsten, Platz der Freundschaft 1 im Sitzungssaal

Montag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

und im Bürgerbüro Alsleben (Saale), Fachbereich Bau in 06425 Alsleben (Saale), Markt 1

Dienstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

lediglich als ein, der Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 PlanSIG.

Die Verwaltung ist in der Zeit vom 27.12.2022 bis 30.12.2022 geschlossen.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung:

- Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sanderslebener Straße“, (Stand November 2022)
- Vorentwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sanderslebener Straße“, (Stand November 2022)

Bitte beachten Sie die jeweiligen Abstands- und Hygienevorschriften in den Verwaltungsgebäuden. Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen zum Vorentwurf bei der Verbandsgemeinde Saale-Wipper schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift sowie per E-Mail an info@saale-wipper.de abgegeben werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Alsleben (Saale), den 22.11.2022

gez. Alexander Siersleben
Bürgermeister

- Siegel -

